

EINSCHREIBEN

An die
Telekom Control Kommission
und die
RTR Rundfunk- und Telekomregulierungs GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

Vorab per e-mail an konsultationen@rtr.at

Wien, am 24.3.2007

Öffentliche Konsultation zu Z 12/06; Z 2/07; Z 20/06; Z 11/05, Z 19/06; Z 21/06, Z 8/06, Z 9/05; Z 18/06; Z 9/06; Z 12/07 - Festlegung von Entgelten für die Terminierung in individuellen öffentlichen Mobiltelefonnetzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o.a. Konsultation erstattet Tele2 fristgerecht die nachfolgende Stellungnahme.

Aufgrund der belegten Überbezahlung der Mobilterminierungsleistung hält Tele2 nach wie vor eine Absenkung der mobilen Zusammenschaltungsentgelte auf das Niveau der Festnetzterminierungsentgelte für erforderlich um die bestehende Wettbewerbsverzerrung aufgrund der seit Jahren erfolgenden Subventionierung der Mobilfunkunternehmen durch Festnetzunternehmen effektiv zu beseitigen. Wir verweisen diesbezüglich auf unseren Antrag im Verfahren Z 20/06 vom 26.8.2008 und unsere Stellungnahme zum wirtschaftlichen Gutachten vom 16.12.2008, die wir beilegen.

Bezüglich der in den Bescheidentwürfen enthaltenen Absenkungsschritte regt Tele2 an, die Mobilterminierungsentgelte ab 1.1.2009 anstatt auf 4,5 Cent/Min. auf 3,5 Cent/Min. abzusenken. Auch mit einer solchen Absenkung würden die im wirtschaftlichen Gutachten für 2009 kalkulierten Netzkosten der Mobilbetreiber (1,87 Cent/Min. für Orange, 2,7 Cent/Min. für T-Mobile, 2,71 Cent/Min. für H3G bzw. 3,08 Cent/Min. für Mobilkom) jedenfalls abgedeckt werden.

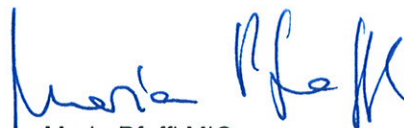
Tele2 geht weiters davon aus, dass es mit Abschluss der derzeit laufenden Marktanalyseverfahren zu den Mobilterminierungsmärkten zu einer Fortsetzung der Absenkung der Mobilterminierungsentgelte kommen wird. Eine solche ist aufgrund der Ergebnisse des wirtschaftlichen Gutachtens zu den Marktanalysebescheiden geboten. Sollte es für die Regulierungsbehörde absehbar sein, dass eine rechtskräftige Entscheidung in den Marktanalyseverfahren nicht bis Ende des 2. Quartals 2009 erfolgen kann, regt Tele2 an, in den Bescheiden zu o.a. Zusammenschaltungsverfahren einen weiteren Absenkungsschritt mit Wirksamwerden ab 1.7.2009 anzuordnen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Koman



Mag. Maria Pfaffl MIC

Beilage w.e.

EINSCHREIBEN

An die
Telekom Control Kommission
und die
RTR Rundfunk- und Telekomregulierungs GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

Vorab per Fax an 01 58058 9191

Wien, am 16.12.2007

Z 20/06 – Stellungnahme zum wirtschaftlichen Gutachten vom November 2008 - Mobilterminierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Rahmen des Verfahrens Z 20/06 übermittelten wirtschaftlichen Gutachten vom November 2008 erstattet Tele2 fristgerecht die nachfolgende Stellungnahme.

Richtig erkennen die Gutachter, dass das zentrale Wettbewerbsproblem der Zusammenschaltung zwischen Fest- und Mobilnetzen die Marktverzerrungen im Zusammenhang mit Gesprächen vom Fest- ins Mobilnetz bzw. die Subventionierung der Mobilfunkunternehmen durch Festnetzteilnehmer ist. Zutreffend weist das Gutachten auch darauf hin, dass die Margen der Mobilfunkbetreiber aus der Terminierung im Wettbewerb um Endkunden, etwa zur Stützung von Endgeräten oder Endkundentarifen, eingesetzt werden. In Summe wurden die Mobilnetze von den Festnetzbetreibern im Zeitraum 2004-2007 mit 600 Mio. € subventioniert.

Tele2 begrüßt daher den Vorschlag der Gutachter, die Terminierungsentgelte rückwirkend für sämtliche Mobilfunkunternehmen zum 1.7.2008 auf 5,72 Cent/Min. abzusenken. Ein solcher Schritt trägt der bereits während des Gesamtjahrs 2008 erfolgten Überbezahlung der Terminierungsleistung in Mobilfunknetze durch Festnetzunternehmen Rechnung, wenngleich die von den Gutachtern ermittelten technischen Netzkosten der Mobilfunkbetreiber, die im Jahresdurchschnitt 2008 zwischen 2,42 Cent/Min. (Orange), 3,39 Cent/Min. (T-Mobile), 3,4 Cent/Min. (Mobilkom) und 4,52 Cent/Min. (H3G) zu liegen kommen, sogar eine noch stärkere Absenkung nahe legen.

Aufgrund der belegten Überbezahlung der Mobilterminierungsleistung hält Tele2 jedoch nach wie vor eine Absenkung der mobilen Zusammenschaltungsentgelte auf das Niveau der Festnetzterminierungsentgelte für erforderlich um die bestehende Wettbewerbsverzerrung effektiv zu beseitigen. Insbesondere im Hinblick darauf, dass Festnetze mit der Abgeltung von Mobilterminierungsentgelten das gesamte mobile Zugangnetz mitfinanzieren währenddessen Mobilnetze durch die Leistung von Festnetzterminierungsentgelten nur das „Kernnetz“ und damit die Kosten für die Gespräche an sich, nicht aber die Kosten für den Festnetzzugang, der durch die Grundgebühr von Endkunden zu erwirtschaften ist, abdecken, ist aus Sicht von Tele2 eine Absenkung der Mobil-Terminierungsentgelte zumindest auf das Festnetzniveau (1,28 Cent/Min. Peak, 0,71 Cent/Min. Off-Peak) gerechtfertigt.

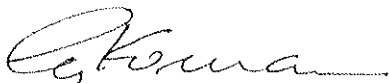
Auf Grundlage des Vorschlags der Gutachter regt Tele2 an, die Mobilterminierungsentgelte in einem weiteren Schritt ab 1.1.2009 jedenfalls auf 3,5 Cent/Min. abzusenken.

Damit würde auch berücksichtigt, dass die im Gutachten für 2009 kalkulierten Netzkosten der Mobilbetreiber 1,87 Cent/Min. (Orange), 2,7 Cent/Min. (T-Mobile), 2,71 Cent/Min. (H3G) bzw. 3,08 Cent/Min. (Mobilkom) ausmachen.


Im 2. Quartal 2008 wurden bereits rd. 73% aller Gesprächsminuten im Mobilnetz geführt. Eine schnellstmögliche Aufhebung der Subventionierung der Mobilnetze durch überhöhte Terminierungsentgelte ist dringend erforderlich, um Chancengleichheit für Festnetzbetreiber herzustellen und Investitionen in deren Infrastruktur zur Bereitstellung von kompetitiven und innovativen Endkundenprodukten zu ermöglichen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Koman



Mag. Maria Pfaffl MIC